

ist, erhellt besonders aus dem Citat aus c. 16: 'usque ad hunc annum qui est 13. imperii Alexandri'. Aus dem Schlusse der Schrift ersehen wir, dass der Verfasser schon von der Ermordung des Kaisers wusste, die im März des Jahres 235 stattfand. Die Angabe der Regierungsdauer Alexander's stimmt übrigens auf das genaueste mit Lampridius c. 60 überein, während Eutrop statt 9 nur 8 Tage ansetzt. Nach Ducange's Vorgange hat nun Mommsen, im Chronographen p. 595, diese Schrift dem Hippolyt zugeschrieben, dessen noch erhaltener Pinax paschalis innerhalb der Jahre 222—237 geschrieben sein muss. Mommsen führt für diese Ansicht eine Stelle aus Syn-cellus an, nach welcher Hippolyt dem Joachim, dem Sohne des Joachim, 3 Jahre statt 3 Monate gegeben haben soll; und so steht auch im Liber Generationis Fred. c. 15: 'Post Joacim regnavit filius eius Joacim ann. 3'.

Ein weiteres und, wie ich glaube, entscheidendes Argument dafür, dass Hippolyt der Verfasser des Liber Gener. ist, finden wir in der Ostertafel desselben. Auf der rechten Seite der im Jahre 1551 bei Rom ausgegrabenen Statue des Hippolytus steht eine Tabelle<sup>1)</sup> der ιδ', die vom 1. Jahre des Alexander Severus — sie beginnt ΕΤΟΥΣ Α. ΒΑCΙΑΕΙΑC ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ — in sieben Columnen von je 16 Jahren bis zum Jahre 333 die Ostervollmonde anführt. Es sind nämlich in allen 7 Reihen die Wochentagsbuchstaben der ιδ', in der ersten ausserdem noch die Monatstage derselben verzeichnet, die ja für die anderen sechs Reihen ganz dieselben sind. Ueberdies sind aber noch einige Worte in die Columnen selbst eingetragen, die hier vollständig aufgeführt werden müssen, da sie für unseren Zweck von Wichtigkeit sind. Es steht nämlich bei den Jahren:

2. ΓΕΝΕΤΙC ΧC.
3. ΕΖΕΧΙΑC.
4. ΙΩCCEΙΑC.
15. ΕΞΟΔΟC ΚΑΤΑ ΔΑΝΙΗΛ.
17. ΕCΔΡΑ ΚΑΤΑ ΔΑΝΙΗΛ ΚΑΙ ΕΝ ΕΡΗΜΩ.
22. ΕΖΕΚΙΑC ΚΑΤΑ ΔΑ ΚΑΙ ΙΩCCEΙΑC.
32. ΠΑΘΟC ΧC.
35. ΙΗCΟΥC.
55. ΙΗCΟΥC ΚΑ. ΔΑ.
106. ΕΞΟΔΟC.
108. ΕΝ ΕΡΗΜΩ.
111. ΕCΔΡΑ.

Die richtige Deutung dieser Worte gefunden zu haben, ist ein Verdienst Bianchini's<sup>2)</sup>, auf welches er wohl stolz sein

1) Corpus Inscriptionum Graecarum ed. Boeckh IV, p. 281 sq.

2) Vergl. S. Hippolyti Opera ed. Fabricius I, p. 93 sqq.